



KANTONSRATSPROTOKOLL

Sitzung vom 8. Mai 2018
Kantonsratspräsidentin Vroni Thalman-Bieri

M 298 Motion Freitag Charly und Mit. über eine Gesetzesanpassung zur Übernahme der Restfinanzierungsbeiträge für Pflegekosten von Asylsuchenden innerhalb der ersten zehn Jahre während des Aufenthalts im Kanton Luzern / Gesundheits- und Sozialdepartement

Der Regierungsrat beantragt Ablehnung.

Charly Freitag, Urs Brücker und Marlis Roos Willi beantragen Erheblicherklärung als Postulat.

Charly Freitag: Wenn Sie Geld dafür bekommen, dass Sie eine Aufgabe erfüllen, finden Sie das angemessen. Wenn jemand anderer diese Aufgabe übernimmt, aber Sie immer noch das Geld erhalten, ist das unpassend. Genau darum geht es bei der Übernahme der Restfinanzierung der Pflegekosten bei Asylsuchenden. Der Kanton wird vom Bund für die Asylsuchenden entschädigt. Vor diesem Hintergrund ist es auch anerkannt, dass der Kanton für die Asylsuchenden zuständig ist und die Kosten in den ersten zehn Jahren übernimmt. Dies entspricht dem in diesem Rat oft erwähnten AKV-Prinzip. Genau dieses Prinzip ist ein wesentlicher Erfolgsfaktor für eine gute und effiziente Aufgabenerfüllung. Vor diesem Hintergrund ist es auch klar und eigentlich auch richtig, dass die Restkosten der Pflegefinanzierung bei Asylsuchenden beim Kanton bleiben sollten. Es war genau dieser Hintergrund, welcher mich und 60 Mitunterzeichnende dazu bewogen hat, die vorliegende Motion einzureichen. Der Regierungsrat argumentiert, dass der Kanton mit der Finanzreform 08 die Kosten der Spitalfinanzierung und die Gemeinden die Kosten der Pflegefinanzierung übernommen haben. Dem entgegen steht die Aussage der Luzerner Regierung in der Botschaft B 88 vom 27. September 2013 über den Entwurf eines Kantonsratsbeschlusses über die Volksinitiative der SVP über eine bürgernahe Asylpolitik, wo auf Seite 13, Punkt 2.5 Kostenpflicht, nach einer Auflistung der verschiedenen Kosten und wer diese übernimmt, zusammengefasst gesagt wird: Die Gemeinden haben im heutigen System der Sozialhilfe für die Asylsuchenden keine direkten Kosten zu tragen. Dies bestätigt auch die Grundhaltung zu Kostenfragen des Kantons. Es gilt aber auch zu berücksichtigen, dass seit Einreichung der Motion durch die Projektorgane der Aufgaben- und Finanzreform 18 (AFR18) beschlossen worden ist, auf die Frage der Restkostenfinanzierung bei Asylsuchenden nicht einzutreten. Genau vor diesem Hintergrund stelle ich im Namen der FDP den Antrag, die Motion als Postulat erheblich zu erklären. Dann kann geprüft werden, wie man diesen verschiedenen Ansprüchen gerecht wird. Ich bitte Sie daher, meinem Antrag zu folgen und die Motion als Postulat erheblich zu erklären.

Urs Brücker: Der Motionär und die Mitunterzeichnenden verlangen, dass das seit 2010 geltende Betreuungs- und Pflegegesetz dahingehend geändert wird, dass neu der Kanton allfällige Restfinanzierungsbeiträge für Pflegeleistungen bei Asylsuchenden – unabhängig von ihrer Aufenthaltsdauer – übernimmt. Diese Kosten werden heute durch die Gemeinden getragen. Es erstaunt uns daher nicht, dass der Regierungsrat die Motion ablehnt. Die

Regierung führt zu Recht ins Feld, dass die Restfinanzierungsbeiträge nichts mit der persönlichen oder wirtschaftlichen Sozialhilfe zu tun haben, die der Kanton in den ersten zehn Jahren des Aufenthalts einer asylsuchenden Person übernimmt. Was uns sehr erstaunt, ist, dass diese Frage im Rahmen der AFR18 diskutiert werden soll. Offensichtlich wollten Mitglieder des Teilprojekts Gesundheit und Soziales genau darüber diskutieren, wurden aber von den übergeordneten Projektorganen, der Projektleitung und den Projektsteuerungsorganen zurückgepfiffen. Mit dieser Aktion steigt für die GLP das schon eher mässige Vertrauen in die gesamte Projektorganisation der AFR18 überhaupt nicht. Vielmehr gehen wir davon aus, dass bei der Diskussion um die Aufgaben- und Finanzreform gewisse Themen gar nicht erst aufs Tapet kommen und die vorliegenden Motionen ausgeklammert werden sollen. Daher beantragt die GLP-Fraktion, die Motion als Postulat erheblich zu erklären.

Marlis Roos Willi: Die Motion hätte eigentlich bereits in der März-Session behandelt werden sollen, also vor der Publikation der AFR18-Ergebnisse. Die CVP wollte damals beantragen, die Thematik nochmals in die AFR 18 aufzunehmen. Die grosse Anzahl Unterschriften auf der Motion zeigt, dass es sich hier um ein parteiübergreifendes Thema handelt. Die CVP ist wo immer möglich für das AKV-Prinzip. Wir schätzen es, wenn Aufgaben und Finanzierungen klar zugewiesen werden. Die grossen Herausforderungen im Asylbereich können wir nur gemeinsam bewältigen. Der Kanton und die Gemeinden müssen deshalb in ständigem Austausch stehen. In diesem Sinn interpretieren wir den Auftrag als Postulat. Die CVP-Fraktion beantragt deshalb, die Motion als Postulat erheblich zu erklären.

Armin Hartmann: Die SVP-Fraktion lehnt die Motion ab. Ich habe den Vorstoss damals unterschrieben, als wir noch zu Recht daran geglaubt haben, dass die Zuständigkeit beim Kanton liegt. Damals hat der Gesundheits- und Sozialdirektor anlässlich des Dialogs Asylpolitik erklärt, dass der Kanton alles bezahle. Auf dieser Basis habe ich den Vorstoss unterschrieben, so war es auch gemäss der Finanzreform 08 abgemacht. Seither ist es zu wesentlichen Veränderungen gekommen. Der Kanton und die Gemeinden haben vereinbart, dass sie im Rahmen der AFR18 alle gegenseitigen Baustellen simultan bereinigen wollen. Die Projektorganisation der AFR18 hat das Ganze geprüft. Dabei wurde erkannt, dass mit der Übernahme der Restkosten durch den Kanton keine Optimierung verbunden ist. Das Prinzip wird nicht besser, es geht nur um eine reine Finanzierungsfrage und nicht um effizientere Abläufe. Insofern ist auch das Argument mit dem AKV-Prinzip nicht korrekt, da die Pflegefinanzierung eine Gemeindeaufgabe ist. Die AFR18 hat eine Globalbilanz, deren Grösse extern und politisch eingestellt wird. Wenn wir wollen, dass der Kanton die Restkosten trägt, muss dies durch die Gemeinden eins zu eins kompensiert werden. Die Gemeinden profitieren überhaupt nicht davon. Die AFR18 würde nochmals eine weitere Kompensation in die falsche Richtung erfahren. Wenn es um die Frage der Verteilung zwischen den Gemeinden geht, ist es eine Frage des Finanzausgleichs, speziell des Soziallastenausgleichs. Diese Frage müsste im Wirkungsbericht 2023 diskutiert werden. Der Vorstoss ist zwar gut gemeint, aber aus sachlichen Gründen abzulehnen.

Yvonne Zemp Baumgartner: Die SP hat in der Vergangenheit die Regelung unterstützt, dass der Kanton zehn und nicht nur acht Jahre für die Finanzierung im Asylbereich zuständig bleiben soll. Unabhängig davon, ob die Zuständigkeit acht oder zehn Jahre beträgt, war es für die SP immer klar, dass der Kanton für die gesamten Kosten aufkommen soll. Insofern ist es befremdend, dass diverse Kosten trotzdem bei den Gemeinden hängen bleiben. Sowohl im Sozial- als auch im Bildungsbereich müssen die Wohngemeinden ungedeckte Kosten tragen. Die Regierung beruft sich zwar auf das Gesetz, wonach die Gemeinden für einen Teil der Pflegekosten aufkommen müssen und der Kanton einen Anteil an den Spitalkosten übernimmt. Hier geht es aber in erster Linie um Kosten von Asylsuchenden, Flüchtlingen und vorläufig Aufgenommenen. Dieser Aufenthalt ist jedoch in vielen Bereichen anders geregelt. Der Kanton verspricht den Gemeinden, dass er zehn Jahre für diese Kosten aufkommen will. Somit könnte die Gesetzgebung dahingehend ausgelegt oder angepasst werden, dass der Kanton den Gemeinden für die anfallenden Kosten angemessene Ausgleichszahlungen leistet. Wir sind für die Erheblicherklärung als Postulat, weil es eine Gesamtschau der

Kosten in den verschiedenen Bereichen fordert und weil eine allgemeine Lösung mit den Gemeinden für die Thematik Asyl- und Flüchtlingswesen gesucht werden muss. Es wäre sachlich nicht richtig, in diesem Zusammenhang nur die Pflegekosten genauer zu hinterfragen. Die Regierung erklärt in ihrer Stellungnahme, dass eine Arbeitsgruppe bereits den Sachverhalt zwischen Kanton und Gemeinden prüfe. Die Gemeinden mit einem höheren Anteil Asylsuchender und Flüchtlinge sollen aber nicht abgestraft werden. Die Regierung hat weiterhin die Pflicht, ihre Versprechungen einzuhalten und ihre Mitverantwortung zu tragen, vor allem gegenüber jenen Gemeinden, die schon lange offen und bereitwillig Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommene beherbergen.

Christina Reusser: Wir haben den Vorstoss damals unterzeichnet, was wir aber heute in dieser Form nicht mehr tun würden. Wir sind von anderen Voraussetzungen ausgegangen, haben uns aber mittlerweile intensiv mit diesem Thema beschäftigt. Falls die Motion als Postulat erheblich erklärt wird, soll eine Gesamtschau stattfinden und nicht nur die Frage der Restkostenfinanzierung geklärt werden. Die Grüne Fraktion stimmt der Erheblicherklärung der Motion als Postulat zu.

Für den Regierungsrat spricht Gesundheits- und Sozialdirektor Guido Graf.

Guido Graf: Die Herausforderungen im Asyl- und Flüchtlingsbereich betreffen nicht nur den Kanton, sondern auch die Gemeinden. Es will etwas heissen, wenn ein Vorstoss mit 60 Unterschriften versehen ist. Darum haben wir dieses Thema in die AFR18 aufgenommen und versucht, Lösungen zu finden. Wenn Sie nun die Motion als Postulat erheblich erklären, werden wir nochmals die gleichen Abklärungen treffen müssen, viel mehr können wir nicht tun. Die AFR18 bringt noch andere Herausforderungen. Die Forderungen des vorliegenden Vorstosses gehen in eine falsche Richtung. Es wäre falsch, dem Kanton einfach die Kosten abgeben zu wollen. So würde jemand bestraft, das wollen wir nicht. Ich möchte eine Lösung für die Asylsuchenden, die vorläufig Aufgenommenen und die Flüchtlinge. Ich bitte Sie daher, die Motion abzulehnen. Ich appelliere an die Vertreter der Gemeinden: Wenn Sie die AFR18 ernst nehmen, müssen Sie auch die Erheblicherklärung als Postulat ablehnen.

Der Rat erklärt die Motion mit 48 zu 43 Stimmen als Postulat erheblich.